
Klerikalseminarstiftung Knabenseminarstiftung

Erzbischöfliche
Klerikalseminarstiftung Freising

Erzbischöfliche
Knabenseminarstiftung Freising



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Vorwort

Die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising und die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising wurden im Jahr 1826 errichtet, sind kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts gemäß Art. 21 ff. Bayerisches Stiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 und verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige sowie kirchliche Zwecke. Seit 2016 legen beide Stiftungen einen Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vor.

Die Klerikalseminarstiftung verfolgt den satzungsmäßigen Zweck des Unterhalts und Betriebs des Priesterseminars der Erzdiözese München und Freising. Das Erzbischöfliche Priesterseminar St. Johannes der Täufer in München dient der Ausbildung der künftigen Priester der Erzdiözese München und Freising.

Satzungsmäßiger Zweck der Knabenseminarstiftung ist es, nach Möglichkeit ein Studienseminar in Freising zu unterhalten und andere Studienseminare der Erzdiözese München und Freising sowie die Domsingknaben am Liebfrauendom in München zu fördern. Seit der Schließung des Studienseminars auf dem Domberg in Freising ist die Stiftung ausschließlich fördernd tätig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Jahresabschlüsse der Klerikalseminarstiftung und der Knabenseminarstiftung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht der Stiftungen.

Inhalt

<i>Klerikalseminarstiftung</i>	08 — Bilanz zum 31.12.2019
	10 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019
	13 — Anhang für das Jahr 2019
	25 — Lagebericht für das Jahr 2019
	32 — Testat des Wirtschaftsprüfers
 <i>Knabenseminarstiftung</i>	 42 — Bilanz zum 31.12.2019
	44 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019
	47 — Anhang für das Jahr 2019
	57 — Lagebericht für das Jahr 2019
	64 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Klerikal- seminar- stiftung



Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.268.687,87	25.268.687,87
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.805.237,84	38.250.203,84
3. Kunstgegenstände, Bücher	1.836.599,47	1.836.599,47
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.479,29	55.346,27
Summe Sachanlagen	64.954.004,47	65.410.837,45
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.475.612,98	3.475.612,98
2. Sonstige Ausleihungen	2.230.081,98	2.244.134,15
Summe Finanzanlagen	5.705.694,96	5.719.747,13
Gesamtsumme Anlagevermögen	70.659.699,43	71.130.584,58
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Unfertige Leistungen	167.099,98	134.083,55
Summe Unfertige Leistungen	167.099,98	134.083,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	866,24	77.112,70
2. Sonstige Vermögensgegenstände	178.889,63	181.357,35
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	179.755,87	258.470,05
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.087.213,10	36.835.808,73
Gesamtsumme Umlaufvermögen	38.434.068,95	37.228.362,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.888,39	3.359,37
BILANZSUMME	109.095.656,77	108.362.306,28

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	24.980.150,30	24.980.150,30
2. Zustiftungskapital	1.319.137,82	1.319.137,82
Summe Stiftungskapital	26.299.288,12	26.299.288,12
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	59.264.958,40	59.264.958,40
2. Ergebnismrücklage		
a) Zweckgebundene Rücklagen	14.526.922,58	14.526.922,58
b) Kapitalerhaltungsrücklage	4.229.162,91	3.468.581,43
Summe Rücklagen	78.021.043,89	77.260.462,41
Gesamtsumme Eigenkapital	104.320.332,01	103.559.750,53
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN	2.798.352,00	2.908.909,00
C. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	144.721,64	133.133,09
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.904,46	59.372,05
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	592.545,75	378.766,93
3. Sonstige Verbindlichkeiten	163.770,23	179.413,39
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	770.220,44	617.552,37
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.062.030,68	1.142.961,29
BILANZSUMME	109.095.656,77	108.362.306,28

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Vermietung und Verpachtung	1.568.405,26	1.523.405,37
b) Sonstige Erträge	1.269.563,70	1.073.302,09
Summe Erträge	2.837.968,96	2.596.707,46
2. Aufwendungen		
a) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter	-618.832,39	-570.668,80
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-102.526,19	-85.061,68
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	-458.355,82	-458.335,37
c) Sonstige Aufwendungen	-1.037.378,43	-1.138.507,89
Summe Aufwendungen	-2.217.092,83	-2.252.573,74
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	183.896,21	208.461,86
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.092,45	9.886,46
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.418,41	-40.868,39
Finanzergebnis	154.570,25	177.479,93
ERGEBNIS VOR STEUERN	775.446,38	521.613,65
6. Sonstige Steuern	-14.864,90	-14.997,57
JAHRESERGEBNIS	760.581,48	506.616,08
7. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	-760.581,48	-506.616,08
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-760.581,48	-506.616,08
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Klerikalseminarstiftung Freising (im Nachfolgenden: Stiftung) zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Stiftung wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2016 vollumfänglich zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum geschätzten Zeitwert auf den 1. Januar 2016 bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Betriebskosten und werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten aus Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Beihilferückstellung wird seit dem Berichtsjahr 2017 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und mit dem siebenjährigen Durchschnittzinssatz entsprechend den Bewertungsvorschriften von sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, abgezinst. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten weitgehend forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um das Priesterseminar der Erzdiözese München und Freising sowie um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung.

Die Stiftung ist rechtlicher Eigentümer von drei Flurstücken inkl. der aufstehenden Gebäude auf dem Domberg in Freising. Diese Immobilien wurden mit Nutzungsvertrag vom 8. Dezember 2015 an die Erzdiözese München und

Freising unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsvertrag sieht eine feste Grundlaufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2016 vor. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Neugestaltung des Dombergs ist eine umfassende Sanierung der Gebäude (insbesondere des Kardinal-Döpfner-Hauses) vorgesehen. Die Investitionskosten und alle notwendig werdenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reparaturen werden von der Erzdiözese getragen, womit die Erzdiözese München und Freising auch das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden erlangt. Mit Ende der Vertragsdauer hat die Stiftung der Erzdiözese eine angemessene Entschädigung als Ausgleich für die vorgenommenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu entrichten, soweit eine Vertragsverlängerung nicht erfolgt.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen ein Immobilien-Publikums-Sondervermögen, das von externen Fondsmanagern verwaltet wird.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aachener Grund-Fonds Nr. 1	3.476	3.476	3.725	3.688
Gesamt	3.476	3.476	3.725	3.688

Anlageziele sind der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie Erträge für die Erfüllung des Stiftungszwecks zu generieren. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das allgemeine ökologische, soziale oder ethische Aspekte berücksichtigt, die mit der katholischen Glaubenslehre vereinbar sind. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Stiftung wird bei einer Buchwertunterschreitung von weniger als 20 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. In den meisten Fällen übersteigt der Kurswert den jeweiligen Buchwert jedoch deutlich. Zum 31.12.2019 sind im Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 249 enthalten.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen eine verrentete Ablöseverpflichtung für den aufstehenden Gebäudebestand eines im Erbbaurecht vergebenen Grundstücks.

¹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

3.2. UNFERTIGE LEISTUNGEN

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften betreffen ausschließlich Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising im Zusammenhang mit Mietverhältnissen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tagesgeldeinlagen.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stiftung untergliedert sich in Stiftungskapital und Rücklagen.

Das Stiftungskapital besteht aus dem Errichtungskapital (TEUR 24.980) und dem Zustiftungskapital (TEUR 1.319). Das Zustiftungskapital resultiert aus zwei Zustiftungen der Erzdiözese im Jahr 2008 zur Verwirklichung des Stiftungszweckes.

Die Kapitalrücklage enthält den Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommene Neubewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten ergibt.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen eine Rücklage für die Substanzerhaltung der auf der Aktivseite bestehenden Immobilien.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der Stärkung der Kapitalbasis der Stiftung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 761 wurde der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Die Bilanz zum 31.12.2019 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren. Die Indexierung erfolgte erstmalig zum Zeitpunkt der Neubewertung des Immobilienvermögens

zum Stichtag 1.1.2016. Im Rahmen der Indexierung wird durch die Stiftung der harmonisierte Verbraucherpreisindex verwendet.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2019 entspricht der Summe aus Stiftungskapital, Kapitalrücklage sowie Kapitalerhaltungsrücklage zzgl. stiller Reserven.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2019 beträgt TEUR 90.042 und übersteigt das indexierte Stiftungskapital zum 31.12.2019 (TEUR 27.746) mit TEUR 62.296 deutlich.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Sonderposten betrifft im Wesentlichen einen Zuschuss der Erzdiözese München und Freising für den Neubau einer zentralen Heizungsanlage des Gebäudekomplexes in Neumarkt St. Veit (TEUR 2.769, im Vorjahr: TEUR 2.879).

3.7. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen resultieren aus Personalarückstellungen (TEUR 87, im Vorjahr: TEUR 93), einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2019 (TEUR 20, im Vorjahr: TEUR 22) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 38, im Vorjahr: TEUR 18).

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen Verpflichtungen gegenüber der Erzdiözese München und Freising aus noch nicht verbrauchten Investitionszuschüssen (TEUR 354, im Vorjahr: TEUR 354) und Personalkostenerstattungen (TEUR 239, im Vorjahr: TEUR 25).

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Stiftung vermieteten Objekten (TEUR 148, im Vorjahr: TEUR 162) sowie um erhaltene Mietkautionen (TEUR 16, im Vorjahr: TEUR 17).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von einem Jahr. Für in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Verbindlichkeiten aus Mietkautionen (TEUR 16) ist die Restlaufzeit offen. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten zwischen einem und fünf Jahren.

3.9. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter diesem Posten sind Mietvorauszahlungen in Höhe von TEUR 1.062 (im Vorjahr: TEUR 1.143) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt ratierlich entsprechend dem Mietvertrag.

3.10. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 1.051 (im Vorjahr: TEUR 1.043) aus der Vermietung von Gebäuden, mit TEUR 399 (im Vorjahr: TEUR 396) aus Erbpachtverträgen sowie mit TEUR 118 (im Vorjahr: TEUR 84) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

Unter dem Posten sonstige Erträge sind im Wesentlichen Erträge aus erhaltenen Zuschüssen der Erzdiözese München und Freising (TEUR 769, im Vorjahr: TEUR 758) und des Freistaates Bayern (TEUR 112, im Vorjahr: TEUR 109), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 111, im Vorjahr: TEUR 111) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen liegen im Berichtsjahr bei TEUR 721 (im Vorjahr: EUR 656). Das in der Stiftung tätige pastorale Personal, insbesondere Regens, Subregens und Spiritual, wird direkt durch die Erzdiözese vergütet und anschließend werden die Kosten der Stiftung weiterbelastet. Im Jahresabschluss der Stiftung erfolgt der Ausweis des Gehaltskostenersatzes innerhalb der Personalaufwendungen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 760, im Vorjahr: TEUR 841), Aufwendungen für Verwaltungsleistungen – insbesondere des Priesterseminars (TEUR 252, im Vorjahr: TEUR 259) – sowie für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 20, im Vorjahr: TEUR 22).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 112 (im Vorjahr: TEUR 113) aus Ausleihungen und mit TEUR 72 (im Vorjahr: TEUR 96) aus Immobilien-Publikums-Sondervermögen. Zinserträge für festverzinsliche Wertpapiere fielen im Berichtsjahr nicht an.

Die sonstigen Zinsen und Erträge enthalten Zinserträge aus Tagesgeldern (TEUR 8, im Vorjahr: TEUR 10).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren aus dem Zinsaufwand, aus der Verzinsung von Mietvorauszahlungen (TEUR 33, im Vorjahr: TEUR 36), im Übrigen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 207 (im Vorjahr: TEUR 19) positiv beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen Erbpachterlöse aus einem Nachlass für die Jahre bis 2018 (TEUR 189) sowie insbesondere Kostenerstattungen für das Jahr 2018 (TEUR 18).

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 761 wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2019 beträgt TEUR 20 (Bruttowert inklusive Nebenkosten) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die laufende Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor vertritt die Stiftung nach innen und außen.

Die Stiftung beschäftigt im Jahr 2019 durchschnittlich zehn Mitarbeiter. Davon sind sieben Mitarbeiter in Vollzeit und drei Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

6.1. ORGANE

a) Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars

Dr. theol. Wolfgang Lehner

b) Erzbischöflicher Finanzdirektor

Markus Reif

c) Vermögensrat

Peter Beer, *Generalvikar, Vorsitzender (bis 31.12.2019)*

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin, Vorsitzende (seit 01.01.2020)*

Dr. Wolfgang Schwab, *Prälat, Domkapitular i.R. (bis 29.02.2020)*

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (seit 01.03.2020)*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

München, 16. Juni 2020

Markus Reif

Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2019 EUR
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.268.687,87	0,00	0,00	25.268.687,87
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.366.475,29	0,00	0,00	52.366.475,29
3. Kunstgegenstände, Bücher	1.836.599,47	0,00	0,00	1.836.599,47
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.784,65	1.522,84	0,00	112.307,49
Summe Sachanlagen	79.582.547,28	1.522,84	0,00	79.584.070,12
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.475.612,98	0,00	0,00	3.475.612,98
2. Sonstige Ausleihungen	2.244.134,15	0,00	14.052,17	2.230.081,98
Summe Finanzanlagen	5.719.747,13	0,00	14.052,17	5.705.694,96
Gesamtsumme Anlagevermögen	85.302.294,41	1.522,84	14.052,17	85.289.765,08

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	25.268.687,87	25.268.687,87
14.116.271,45	444.966,00	0,00	14.561.237,45	37.805.237,84	38.250.203,84
0,00	0,00	0,00	0,00	1.836.599,47	1.836.599,47
55.438,38	13.389,82	0,00	68.828,20	43.479,29	55.346,27
14.171.709,83	458.355,82	0,00	14.630.065,65	64.954.004,47	65.410.837,45
0,00	0,00	0,00	0,00	3.475.612,98	3.475.612,98
0,00	0,00	0,00	0,00	2.230.081,98	2.244.134,15
0,00	0,00	0,00	0,00	5.705.694,96	5.719.747,13
14.171.709,83	458.355,82	0,00	14.630.065,65	70.659.699,43	71.130.584,58

Lagebericht

A. Grundlagen der Stiftung

Die im Jahr 1826 errichtete Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising, im Folgenden kurz „Stiftung“, ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. Bayerisches Stiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 279 der Verordnung vom 26. März 2019. Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 5. Oktober 1982.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen und kirchlichen Zweck des Unterhalts und Betriebs des Priesterseminars der Erzdiözese München und Freising.

Organe der Stiftung sind der Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars, der die laufenden Geschäfte des Priesterseminars im Rahmen eines gesonderten Haushalts führt, der Erzbischöfliche Finanzdirektor, der das Vermögen der Stiftung verwaltet, sich dazu der Unterstützung Dritter bedienen kann und die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich vertritt, sowie der Vermögensrat.

Zur Erfüllung ihres Zweckes ist die Stiftung mit Grund und Boden, mit Vermögen (Geld und Gegenständen) sowie mit der Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die Erzdiözese München und Freising ausgestattet. Die Stiftung wird durch Betriebsmittelzuschüsse der Erzdiözese München und Freising unterstützt.

Das Erzbischöfliche Priesterseminar St. Johannes der Täufer in München dient der Ausbildung der künftigen Priester der Erzdiözese München und Freising. Hier leben Priesteramtskandidaten, soweit sie in München studieren, und Seminaristen, die sich im Pastoralkurs unmittelbar auf den Empfang der Diakonen- und Priesterweihe vorbereiten. Derzeit studieren 24 Seminaristen im Priesterseminar, welche die verschiedenen Stationen der mehrjährigen Ausbildung mit dem Ziel der Priesterweihe durchlaufen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2019 um 0,6 % (im Vorjahreszeitraum: 1,5 %);¹ das Wachstum fiel damit deutlich schwächer aus als im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 0,9 % (im Vorjahr: 1,3 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 45,1 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im November 2019 mit 34,0 Millionen Arbeitnehmern um 1,4 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2019 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,23 Millionen Arbeitslose, 0,7 % bzw. 17.000

¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 03.03.2020

² Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstätigkeit/Tabellen/inlaender-inlands-konzept.html>, Stand 03.03.2020

³ Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202001/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202001-pdf.pdf>, Stand 03.03.2020

mehr als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2019 auf 4,9 % und war damit gleich hoch wie im Dezember 2018.⁵

Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2019 um 1,5 % (Vorjahreszeitraum: 1,6 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 von Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von plus 0,4 % in 2018 auf minus 0,05 % verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,6 % in 2018 auf 0,12 % in 2019 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2019 minus 0,05 %⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider. In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2019 mit 0,9 % (im Vorjahr: 2,8 %) um 0,5 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern lag im ersten Quartal des Berichtsjahres 2019 bei 7,64 Millionen; gegenüber dem ersten Quartal 2018 beträgt die Zunahme 86.000 Personen bzw. 1,1 %.¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 2,8 % auch im Dezember 2019 (Vorjahresmonat: 2,7 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt: 4,9 %).¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns erhöhte sich im Dezember 2019 gegenüber Dezember 2018 lediglich um 1,3 % (Vorjahreszeitraum: 1,9 %)¹³ und lag damit marginal unter dem Bundesdurchschnitt.

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER STIFTUNG

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Stiftung wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Der Stiftungszweck – der Betrieb des Priesterseminars der Erzdiözese – konnte erfüllt werden; allerdings übersteigen die vorhandenen Kapazitäten den tatsächlichen Bedarf an Plätzen für Priesteramtskandidaten.

Die Stiftung konnte in 2019 periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 207 realisieren, wovon TEUR 189 auf die Erfüllung eines bereits länger zurückliegenden Nachlasses zurückzuführen sind.

Darüber hinaus sind im Jahresverlauf keine Sondersachverhalte aufgetreten.

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 03.03.2020

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html,TabelleArbeitslosenquote Dtl., Stand 03.03.2020

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 03.03.2020

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBK01.WU0017, Stand 03.03.2020

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBK01.WU1032, Stand 03.03.2020

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 03.03.2020>

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html>, Stand 03.03.2020

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm149/index.html>, Stand 03.03.2020

12 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Zahlen-Analysen-Konjunktur/Arbeitsmarkt-und-Besch%C3%A4ftigung/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 03.03.2020

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 03.03.2020

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2019 um TEUR 734 auf TEUR 109.096 erhöht (im Vorjahr: TEUR 108.362).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 64,8 % (im Vorjahr: 65,6 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 91,9 % (im Vorjahr: 92,0 %) aus Sachanlagen und zu 8,1 % (im Vorjahr: 8,0 %) aus Finanzanlagen zusammen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 99,1 %).

Das Vermögen der Stiftung ist fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert (TEUR 104.320, im Vorjahr: TEUR 103.560). Das Stiftungskapital hat daran einen Anteil von 25,2 %. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage (56,8 %) und die Ergebnismrücklagen (18,0 %). Das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 761 positiv beeinflusst. Die Eigenkapitalquote des Berichtsjahres beträgt 95,6 % (im Vorjahr: 95,6 %).

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch die Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen geprägt. Wird unterstellt, dass der Sonderposten eigenkapitalähnlichen Charakter besitzt, ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 1,8 %. Das Fremdkapital ist damit von untergeordneter Bedeutung. Die Verpflichtungen sind vollständig bilanziert.

Finanzlage

CASHFLOW	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.061	445
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	190	218
Cashflow Gesamt	1.251	624

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, denen laufende Ausgaben für den Betrieb des Priesterseminars gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse zur Erfüllung des Stiftungszwecks in Höhe von TEUR 769 von der Erzdiözese München und Freising und TEUR 112 vom Freistaat Bayern enthalten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde positiv durch Zinszahlungen und Dividenden beeinflusst (TEUR 190).

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 38.087 (im Vorjahr: TEUR 36.836), wodurch sich zum 31. Dezember 2019 eine Liquidität ersten Grades von weit über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 ist mit TEUR 761 positiv.

ERTRAGSLAGE	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	2.838	2.597	241
Aufwendungen	-2.217	-2.252	35
Finanzergebnis	155	177	-22
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	776	522	254
Sonstige Steuern	-15	-15	0
Jahresergebnis	761	507	254

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung bilden mit TEUR 1.568 die wesentlichste Ertragsposition, gefolgt von den erhaltenen Zuschüssen (TEUR 881).

Die Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen (TEUR 721, im Vorjahr: TEUR 656), Abschreibungen (TEUR 458, im Vorjahr: TEUR 458) und sonstigen Aufwendungen (TEUR 1.037, im Vorjahr: TEUR 1.139) zusammen. Die Personalaufwandsquote beträgt 25,4 %. Das in der Stiftung tätige pastorale Personal, insbesondere Regens, Subregens und Spiritual, wird direkt durch die Erzdiözese vergütet und anschließend der Stiftung weiterbelastet. Von den sonstigen Aufwendungen entfallen 73,3 % (TEUR 760, im Vorjahr: 73,8 %, TEUR 841) auf Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung, 24,2 % (TEUR 252, im Vorjahr: 22,7 %, TEUR 259) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen und 1,9 % (TEUR 20, im Vorjahr: 1,9 %, TEUR 22) auf Prüfungs- und Beratungskosten.

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (TEUR 458, im Vorjahr: TEUR 458).

Das Finanzergebnis ist geprägt durch Erträge aus Ausleihungen (TEUR 112, im Vorjahr: TEUR 113) und Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 72, im Vorjahr: TEUR 96). Die Zinsaufwendungen enthalten den Zinsanteil für die Aufzinsung einer als Baukostenzuschuss erhaltenen Mietvorauszahlung (TEUR 33, im Vorjahr: TEUR 36).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war in 2019 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2020 wird von leicht rückläufigen Erträgen im Bereich der Immobilien, bedingt durch Mietausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, und einem konstanten Zuschuss der Erzdiözese ausgegangen. Zur Stärkung der Finanzerträge wurde durch die Abteilung Finanzanlagemanagement der

Erzbischöflichen Finanzkammer eine Anlagestrategie für die Stiftung erarbeitet. In 2019 wurde deshalb die Vergabe eines Vermögensverwaltungsmandates vorbereitet. Bedingt durch die von der Corona-Pandemie ausgelöste Volatilität der Märkte und um damit verbundene negative Auswirkungen auf das Vermögen der Stiftung zu vermeiden, wurde der Abschluss des Vermögensverwaltungsmandates bisher ausgesetzt. Eine Entscheidung darüber wird in Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten sorgsam abgewogen. Unter Berücksichtigung der Unsicherheiten an den Kapitalmärkten wird im Bereich der Finanzanlagen nach wie vor von stabilen Erträgen in 2020 ausgegangen. Finanzanlagen für die Stiftung erfolgen grundsätzlich gemäß den für die Erzdiözese weiterentwickelten Regelungen und Strukturen.¹⁴

Die Stiftung ist Eigentümerin von einzelnen Gebäuden auf dem Domberg in Freising, unter anderem dem Kardinal-Döpfner-Haus, in dem die Erzdiözese ein Tagungs- und Beherbergungshaus betreibt sowie die Stiftung Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising ihren Sitz hat. Mit Vertrag zum 1. Januar 2016 wurde der Erzdiözese die unentgeltliche Nutzung an dem Gebäude übertragen. Im Gegenzug trägt die Erzdiözese sämtliche Bau-, Sanierungs- und Unterhaltskosten. Aufgrund der vielfältigen mit der Corona-Pandemie verbundenen bzw. von ihr verursachten drängenden Fragestellungen hat die Erzdiözese die Entscheidung über die Fortsetzung der Planungen zum Kardinal-Döpfner-Haus in den Herbst 2020 verlegt.

Für das Jahr 2020 ist geplant, das Propädeutikum und das Diakoniepraktikum wieder selbst im Priesterseminar durchzuführen. Dies wird zu steigenden Aufwendungen in der internen Ausbildung führen, gleichzeitig entfallen jedoch Kosten, die bisher für die externe Ausbildung aufgewendet werden mussten.

Es ist zu erwarten, dass der Personalaufwand infolge von Tarifierhöhungen steigen wird.

Insgesamt ist bei leicht sinkenden Erträgen und steigenden Aufwendungen von einem deutlich niedrigerem, aber nach wie vor positivem Jahresergebnis auszugehen.

Die Stiftung ist zur nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszweckes – bei gleichzeitigem Erhalt des Grundstockvermögens – auf Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising angewiesen.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Stiftung werden in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen gesehen.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in Lagen mit hoher Nachfrage. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess. Ferner ist ein Teil der Immobilien im Rahmen langfristiger Mietverträge an die Erzdiözese vermietet. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher

14 Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising

grundsätzlich als gering eingeschätzt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von einzelnen Mietern oder Pächtern auswirken und es deshalb gegebenenfalls zu einem Rückgang der diesbezüglichen Erträge kommen wird. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich ein Immobilien-Publikums-Sondervermögen sowie festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Die Corona-Pandemie hat sich weltweit auch auf die Kapitalmärkte ausgewirkt und die Volatilität deutlich erhöht. Aufgrund der erwarteten erheblich steigenden Verschuldung der Staaten ist noch mehr als bisher mittel- und langfristig von einem sehr niedrigen Zinsniveau auszugehen.

Die Auswirkungen auf Immobilien-Fonds sind derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Einkommens- und Umsatzverluste aufgrund der erfolgten weltweiten Teilschließungen werden möglicherweise die Mieterträge unter Druck setzen und geplante Transaktionen erschweren. Für die Stiftung ist ein Rückgang der Erträge aus dem Immobilien-Publikums-Sondervermögen deshalb nicht auszuschließen. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁵ Anlageziele sind die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung. Die Entwicklung von Finanzanlagen wird grundsätzlich fortlaufend durch die Erzbischöfliche Finanzkammer überwacht; aufgrund der noch nicht abschließend zu beurteilenden Auswirkungen der Corona-Pandemie wird das Risiko aus Finanzanlagen im Vergleich zu den Vorjahren als leicht erhöht eingeschätzt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 16. Juni 2020

Markus Reif
Finanzdirektor

¹⁵ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vermögensrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vermögensrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung analog Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung analog Art. 16 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung

.

München, 16. Juni 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Olga Resnik
Wirtschaftsprüferin

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer



Knaben-
seminar-
stiftung



Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.710.425,37	1.710.425,37
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.469.762,38	6.557.511,38
3. Kunstgegenstände, Bücher	152.212,00	152.212,00
Summe Sachanlagen	8.332.399,75	8.420.148,75
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.002.085,30	5.002.085,30
Summe Finanzanlagen	5.002.085,30	5.002.085,30
Gesamtsumme Anlagevermögen	13.334.485,05	13.422.234,05
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	25.340,53	28.524,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising	162,16	60.300,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	28.936,35	12.435,24
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.098,51	72.735,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.877.868,10	2.834.496,29
Gesamtsumme Umlaufvermögen	2.932.307,14	2.935.756,69
BILANZSUMME	16.266.792,19	16.357.990,74

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital	2.673.901,16	2.673.901,16
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	8.174.576,37	8.174.576,37
2. Ergebnismrücklagen		
a) Zweckgebundene Rücklagen	2.666.210,22	2.740.526,40
b) Kapitalerhaltungsrücklage	2.703.928,93	2.703.928,93
Summe Rücklagen	13.544.715,52	13.619.031,70
Gesamtsumme Eigenkapital	16.218.616,68	16.292.932,86
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	23.245,48	11.900,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	28.128,28
2. Sonstige Verbindlichkeiten	24.930,03	25.029,60
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	24.930,03	53.157,88
BILANZSUMME	16.266.792,19	16.357.990,74

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Vermietung und Verpachtung	262.443,46	271.196,27
b) Sonstige Erträge	0,00	270.056,19
Summe Erträge	262.443,46	541.252,46
2. Aufwendungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-87.749,00	-78.005,01
b) Sonstige Aufwendungen	-404.105,18	-335.763,42
Summe Aufwendungen	-491.854,18	-413.768,43
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
	159.724,80	96.426,81
Finanzergebnis	159.724,80	96.426,81
ERGEBNIS VOR STEUERN	-69.685,92	223.910,84
4. Sonstige Steuern	-4.630,26	-4.132,85
JAHRESERGEBNIS	-74.316,18	219.777,99
5. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	108.837,56	0,00
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	108.837,56	0,00
6. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-34.521,38	-219.777,99
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-34.521,38	-219.777,99
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Knabenseminarstiftung Freising (im Nachfolgenden: Stiftung) zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Stiftung wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2016 vollumfänglich zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum geschätzten Zeitwert auf den 1. Januar 2016 bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Betriebskosten und werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung.

Die Stiftung ist rechtlicher Eigentümer von sechs Flurstücken inkl. der aufstehenden Gebäude auf dem Domberg in Freising. Diese Immobilien wurden mit Nutzungsvertrag vom 17. Dezember 2015 an die Erzdiözese München und Freising unentgeltlich zur Nutzung überlassen.¹ Der Vertrag sieht vor, dass die Investitionskosten und alle notwendig werdenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reparaturen von der Erzdiözese getragen werden, womit die Erzdiözese München und Freising auch das wirtschaftliche Eigentum an den neuen Gebäuden erlangt. Mit Ende der Vertragsdauer hat die Stiftung der Erzdiözese eine angemessene Entschädigung als Ausgleich für die vorgenommenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu entrichten, soweit eine Vertragsverlängerung nicht erfolgt.

¹ Der Nutzungsvertrag sieht eine feste Grundlaufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2016, vor. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Neugestaltung des Dombergs ist eine umfassende Sanierung der Gebäude (insbesondere des Diözesanmuseums) vorgesehen.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Anteile an Immobilien-Publikums-Sondervermögen, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie festverzinsliche Wertpapiere.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien-Publikums-Sondervermögen	5.000	5.000	5.315	5.242
Aachener Grund-Fonds Nr. 1	2	2	2	2
Gesamt	5.002	5.002	5.317	5.244

Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.² Anlageziele sind die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Stiftung wird bei einer Buchwertunterschreitung von weniger als 20 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. In den meisten Fällen übersteigt der Kurswert den jeweiligen Buchwert jedoch deutlich. Insgesamt sind zum 31.12.2019 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 315 enthalten.

3.2. UNFERTIGE LEISTUNGEN

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Mietverhältnissen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

² http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tagesgeldeinlagen.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stiftung untergliedert sich in Stiftungskapital und Rücklagen.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommene Neubewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten ergab.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen eine Rücklage für die Substanzerhaltung der auf der Aktivseite bestehenden Immobilien. Im Zusammenhang mit Renovierungsarbeiten am Wohngebäude Amortstraße 2 in München stehende Aufwendungen in Höhe von TEUR 109 wurden dieser Rücklage entnommen.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der Stärkung der Kapitalbasis der Stiftung.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 74 wurde durch die erwähnte Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von TEUR 109 überkompensiert.

Das daraus resultierende positive Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 35 wurde innerhalb der zweckgebundenen Rücklage der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt. Die Bilanz zum 31.12.2019 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren. Die Indexierung erfolgte erstmalig zum Zeitpunkt der Neubewertung des Vermögens der Stiftung zum Stichtag 1.1.2016. Im Rahmen der Indexierung wird durch die Stiftung der harmonisierte Verbraucherpreisindex verwendet.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2019 entspricht der Summe aus Stiftungskapital, Kapitalrücklage sowie Kapitalerhaltungsrücklage zzgl. stiller Reserven.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2019 beträgt TEUR 13.867 und übersteigt das indexierte Stiftungskapital zum 31.12.2019 (TEUR 2.821) mit TEUR 11.046 deutlich. Bei der Ermittlung des der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehenden Kapitals zum 31.12.2019 (TEUR 13.867) wurden stille Reserven aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 315 berücksichtigt.

3.6. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen resultieren aus einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2019 (TEUR 12, im Vorjahr: TEUR 12) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 11, im Vorjahr: TEUR 0).

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahr handelte es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Immobilien.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Stiftung vermieteten Objekten (TEUR 25, im Vorjahr: TEUR 25).

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.8. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 250 (im Vorjahr: TEUR 259) aus der Vermietung von Gebäuden und mit TEUR 10 (im Vorjahr: TEUR 10) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen sowie mit TEUR 2 (im Vorjahr: TEUR 2) aus Erbpachtverträgen. Im Vorjahr war in den sonstigen Erträgen ein Einmalertrag in Höhe von TEUR 268 enthalten, welcher sich aus der Bilanzierung des Gebäudes Domberg 11 ergab.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für gewährte Zuschüsse zur Erfüllung des Stiftungszwecks (TEUR 200, im Vorjahr: TEUR 200), für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 176, im Vorjahr: TEUR 93) sowie für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 12, im Vorjahr: TEUR 12).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren resultieren mit TEUR 160 aus Erträgen aus dem Immobilien-Publikums-Sondervermögen (im Vorjahr TEUR 96).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 74 wurde durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von TEUR 109 überkompensiert. Das daraus resultierende positive Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 35 wurde innerhalb der zweckgebundenen Rücklage der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2019 beträgt TEUR 12 (Bruttowert inklusive Nebenkosten) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die laufende Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor vertritt die Stiftung nach innen und außen.

Die Stiftung beschäftigt im Jahr 2019 keine Mitarbeiter.

6.1. ORGANE

a) Verwalter

Markus Reif, *Finanzdirektor*

b) Vermögensrat

Peter Beer, *Generalvikar, Vorsitzender (bis 31.12.2019)*

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin, Vorsitzende (seit 01.01.2020)*

Dr. Wolfgang Schwab, *Prälat, Domkapitular i.R. (bis 29.02.2020)*

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (seit 01.03.2020)*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

München, 16. Juni 2020

Markus Reif

Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.710.425,37	0,00	0,00	1.710.425,37
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.775.792,83	0,00	0,00	10.775.792,83
3. Kunstgegenstände, Bücher	152.212,00	0,00	0,00	152.212,00
Summe Sachanlagen	12.638.430,20	0,00	0,00	12.638.430,20
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.002.085,30	0,00	0,00	5.002.085,30
Summe Finanzanlagen	5.002.085,30	0,00	0,00	5.002.085,30
Gesamtsumme Anlagevermögen	17.640.515,50	0,00	0,00	17.640.515,50

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	1.710.425,37	1.710.425,37
4.218.281,45	87.749,00	0,00	4.306.030,45	6.469.762,38	6.557.511,38
0,00	0,00	0,00	0,00	152.212,00	152.212,00
4.218.281,45	87.749,00	0,00	4.306.030,45	8.332.399,75	8.420.148,75
0,00	0,00	0,00	0,00	5.002.085,30	5.002.085,30
0,00	0,00	0,00	0,00	5.002.085,30	5.002.085,30
4.218.281,45	87.749,00	0,00	4.306.030,45	13.334.485,05	13.422.234,05

Lagebericht

A. Grundlagen der Stiftung

Die im Jahr 1826 errichtete Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising, im Folgenden kurz „Stiftung“, ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. Bayerisches Stiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 279 der Verordnung vom 26. März 2019. Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 18. Februar 1992.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke. Satzungsmäßiger Zweck ist nach Möglichkeit die Unterhaltung eines Studienseminars in Freising und die Förderung anderer Studienseminare der Erzdiözese München und Freising sowie der Domsingknaben am Liebfrauendom in München.

Satzungsmäßige Organe der Stiftung sind der Verwalter, der das Vermögen der Stiftung verwaltet, sich zu diesem Zweck auch der Unterstützung durch Dritte bedienen kann und die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich vertritt, sowie der Vermögensrat.

Zur Erfüllung ihres Zweckes ist die Stiftung mit Grund und Boden, mit Vermögen (Geld und Gegenständen) sowie mit der Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die Erzdiözese München und Freising ausgestattet.

Seit der Schließung des Studienseminars auf dem Domberg in Freising ist die Stiftung ausschließlich fördernd tätig.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2019 um 0,6 % (im Vorjahreszeitraum: 1,5 %);¹ das Wachstum fiel damit deutlich schwächer aus als im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 0,9 % (im Vorjahr: 1,3 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 45,1 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im November 2019 mit 34,0 Millionen Arbeitnehmern um 1,4 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2019 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,23 Millionen Arbeitslose, 0,7 % bzw. 17.000 mehr als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2019 auf 4,9 % und war damit gleich hoch wie im Dezember 2018.⁵ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2019 um 1,5 % (Vorjahreszeitraum: 1,6 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 von Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von plus 0,4 % in 2018 auf minus 0,05 % verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,6 % in 2018 auf 0,12 % in 2019 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2019 minus 0,05 %⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2019 mit 0,9 % (im Vorjahr: 2,8 %) um 0,5 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern lag im ersten Quartal des Berichtsjahres 2019 bei 7,64 Millionen; gegenüber dem ersten Quartal 2018 beträgt die Zunahme 86.000 Personen bzw. 1,1 %.¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 2,8 % auch im Dezember 2019 (Vorjahresmonat: 2,7 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt: 4,9 %).¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns erhöhte sich im Dezember 2019 gegenüber Dezember 2018 lediglich um 1,3 % (Vorjahreszeitraum: 1,9 %)¹³ und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

-
- 1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 03.03.2020
 - 2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetigkeit/Tabellen/inlaenderinlandskonzept.html>, Stand 03.03.2020
 - 3 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202001/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202001-pdf.pdf>, Stand 03.03.2020
 - 4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 03.03.2020
 - 5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 03.03.2020
 - 6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 03.03.2020
 - 7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBK01.WU0017, Stand 03.03.2020
 - 8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBK01.WU1032, Stand 03.03.2020
 - 9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107, Zeitreihe BBK01.SUD107>, Stand 03.03.2020
 - 10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html>, Stand 03.03.2020
 - 11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm149/index.html>, Stand 03.03.2020
 - 12 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Zahlen-Analysen-Konjunktur/Arbeitsmarkt-und-BeschC3%A4ftigung/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 03.03.2020
 - 13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 03.03.2020

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER STIFTUNG

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Stiftung wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Der Stiftungszweck konnte durch die finanzielle Förderung eines Studien-seminars der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 200 erfüllt werden. Im Jahr 2019 wurden in einer Immobilie in der Amortstraße in München zwei Wohnungen grundlegend renoviert. Zur Entlastung des Bilanzergebnisses wurden die dafür aufgewendeten Kosten i. H. v. TEUR 109 durch eine Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage ausgeglichen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war in 2019 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 91 auf TEUR 16.267 reduziert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,0 % (im Vorjahr: 82,1 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 62,5 % (im Vorjahr: 62,7 %) aus Sachanlagen und zu 37,5 % (im Vorjahr: 37,3 %) aus Finanzanlagen zusammen. Der Rückgang des Anlagevermögens ist durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 88 bedingt.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den hohen Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 98,1 %).

Das Vermögen der Stiftung ist fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert (TEUR 16.219; im Vorjahr: TEUR 16.293). Das Stiftungskapital hat daran einen Anteil von 16,5 %, die Kapitalrücklage von 50,4 % und die Ergebnisrücklagen von 33,1 %. Das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das negative Jahresergebnis in Höhe von TEUR 74 beeinflusst. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr nahezu unverändert geblieben (99,7 %, im Vorjahr: 99,6 %).

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen geprägt, ist jedoch mit einem Anteil von 0,3 % von untergeordneter Bedeutung. Die Verpflichtungen sind vollständig bilanziert.

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 abgeleiteten, im Folgenden verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-116	-33
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	160	96
Cashflow Gesamt	44	63

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert maßgeblich aus den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung der Immobilien, die jedoch durch Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes, die im Vergleich zum Vorjahr höher waren, sowie der Erfüllung des Stiftungszwecks (TEUR 200) überkompensiert werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen von Erträgen aus einem Immobilien-Publikums-Sondervermögen geprägt.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.878 (im Vorjahr: TEUR 2.834), wodurch sich zum 31. Dezember 2019 eine Liquidität ersten Grades von weit über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 ist mit TEUR 74 negativ.

ERTRAGSLAGE	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	262	541	-279
Aufwendungen	-491	-414	-77
Finanzergebnis	160	97	63
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	-69	224	-293
Sonstige Steuern	-5	-4	-1
Jahresergebnis	-74	220	-294

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung bilden mit TEUR 262 (im Vorjahr: TEUR 272) die wichtigste Ertragsposition. Die Erträge des Vorjahres enthielten einen Einmalertrag aufgrund der Bilanzierung des Objektes Domberg 11 (TEUR 268).

Die Aufwendungen setzen sich aus Abschreibungen (TEUR 88, im Vorjahr: TEUR 78) und sonstigen Aufwendungen (TEUR 404, im Vorjahr: TEUR 336) zusammen. Von den sonstigen Aufwendungen entfallen 49,5 % (TEUR 200, im Vorjahr: 59,6 %, TEUR 200) auf gewährte Zuschüsse zur Verwirklichung des Stiftungszweckes sowie 43,6 % (TEUR 176, im Vorjahr: 25,1 %, TEUR 93) auf Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung und 3,0 % (TEUR 12, im Vorjahr: 3,5 %, TEUR 12) auf Prüfungs- und Beratungskosten.

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Das Finanzergebnis ist geprägt durch Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 160, im Vorjahr: TEUR 97).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war in 2019 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2020 wird aufgrund der Sanierung des Gebäudes in der Amortstraße von leicht rückläufigen Erträgen im Bereich der Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzerträge ist infolge der Entwicklung am Kapitalmarkt und insbesondere wegen des andauernd niedrigen Zinsniveaus derzeit davon auszugehen, dass im Jahr 2020 vorzunehmende Anlagen im Bereich der verzinslichen Wertpapiere bei unterdurchschnittlichem Risiko nur mit geringen Renditen erfolgen können. Wiederanlagen für die Stiftung werden gemäß den für die Erzdiözese weiterentwickelten Regelungen und Strukturen erfolgen.¹⁴

Die Entwicklung des Immobilien-Publikums-Sondervermögens in 2020 ist von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Bedingt durch ein anhaltend niedriges Zinsumfeld und eine nach wie vor hohe Nachfrage durch Investoren sind die Renditen in fast allen Immobiliensektoren in Deutschland gesunken. Die Leerstandsquote der Fondsimmobilen verringerte sich im zweiten Halbjahr 2019 von 4,7 % auf 3,9 % zum 31. Dezember 2019. Für das Jahr 2020 wird ein Ausschüttungsertrag in einer Größenordnung von rund TEUR 160 erwartet.

Die Sanierungsarbeiten an dem Gebäude in der Amortstraße werden in 2020 fortgesetzt. Zwei weitere Wohneinheiten werden mit einem geplanten Volumen in Höhe von TEUR 173 instandgesetzt.

Die Stiftung rechnet für 2020 mit leicht rückläufigen Erträgen aus Mieten, aber weiterhin konstanten Erträgen aus dem Immobilien-Publikums-Sondervermögen, mit leicht erhöhten Aufwendungen aufgrund der Sanierungsmaßnahmen und infolgedessen mit einem insgesamt leicht negativen Jahresergebnis. Die geplanten Sanierungsaufwendungen können der Substanzerhaltungsrücklage entnommen werden, sodass von einem ausgeglichenen Bilanzergebnis ausgegangen wird.

Die Stiftung ist im Eigentum einzelner Gebäude am Domberg in Freising, unter anderem des Gebäudes, in dem die Erzdiözese das Diözesanmuseum betreibt (ehemaliges Knabenseminar). Mit Vertrag vom 17. Dezember 2015 wurde der Erzdiözese die unentgeltliche Nutzung an den Gebäuden übertragen. Im Gegenzug trägt die Erzdiözese sämtliche Bau-, Sanierungs- und Unterhaltskosten. Im Rahmen des Projekts Neugestaltung und Weiterentwicklung des Dombergs

¹⁴ Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising

der Erzdiözese wird die Sanierungsmaßnahme am Diözesanmuseum in 2020 fortgesetzt und soll Ende 2021 abgeschlossen werden.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Stiftung für das Jahr 2020 werden in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen gesehen.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in Lagen mit hoher Nachfrage. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess. Ferner ist ein Teil der Immobilien im Rahmen langfristiger Mietverträge an die Erzdiözese vermietet. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen ist durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich ein Immobilien-Publikums-Sondervermögen sowie festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Die Corona-Pandemie hat sich weltweit auch auf die Kapitalmärkte ausgewirkt und die Volatilität deutlich erhöht. Aufgrund der erwarteten erheblich steigenden Verschuldung der Staaten ist noch mehr als bisher mittel- und langfristig von einem sehr niedrigen Zinsniveau auszugehen. Die Auswirkungen auf Immobilien-Fonds sind derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Einkommens- und Umsatzverluste aufgrund der erfolgten weltweiten Teilschließungen werden möglicherweise die Mieterträge unter Druck setzen und geplante Transaktionen erschweren. Für die Stiftung ist ein Rückgang der Erträge aus dem Immobilien-Publikums-Sondervermögen deshalb nicht auszuschließen. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁵ Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend durch die Erzbischöfliche Finanzkammer überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 16. Juni 2020

Markus Reif
Finanzdirektor

¹⁵ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vermögensrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vermögensrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung analog Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung analog Art. 16 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBay-StG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, 16. Juni 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Olga Resnik
Wirtschaftsprüferin

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Klerikalseminarstiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstraße 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Knabenseminarstiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstraße 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



